

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang

am 08.05.2017

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Stellplätzen in der Lerchenstraße in Volkmannsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Volkmannsdorf-Nord" und benötigt 7 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Neubau eines Carports in der Mühlbachstraße in Volkmannsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Tektur zum Einbau einer 3. Wohneinheit im Dachgeschoss über der Garage in der Lindenstraße in Sixthaselbach

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, Am Kirchfeld

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirchfeld – 1. Änderung" und hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Bau eines Vereinsheimes für den 1. FC Wang – Vergabe Gewerk Baumeister

Für die Bauvergabe eines Vereinsheimes für den 1. FC Wang – Gewerk Baumeister - wurden elf Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

Nach Prüfung aller Angebote ist der wirtschaftlichste Bieter die Firma Kieninger Bau GmbH aus Zenting.

Die Preisspanne der eingegangenen Angebote liegt zwischen 178.319,41 EUR und 148.067,40 EUR (brutto).

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Baumeister an die Firma Kieninger Bau GmbH aus Zenting zu vergeben.